

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Band: 35 (2008)

Artikel: Genealogische Beziehungen zwischen den Zürcher Familien
Hegetschweiler, Wiesendanger und Göldlin : neue Erkenntnisse und
offene Fragen

Autor: Zimmermann, Matthias / Aicher, Manuel / Moos, Mario von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genealogische Beziehungen zwischen den Zürcher Familien Hegetschweiler, Wiesendanger und Göldlin

Neue Erkenntnisse und offene Fragen

Matthias Zimmermann

Mit Unterstützung der Genealogen Manuel Aicher und Mario von Moos

Résumé

On trouve aujourd'hui des descendants de familles du district de Knonau dans plusieurs pays. Jusqu'ici, les arbres généalogiques des familles du district de Knonau aboutissaient parfois à Hans Ulrich Wiesendanger († 1677), pasteur à Ottenbach, et sa femme Susanna Göldlin († 1678). Des recherches plus poussées ont ouvert de nouvelles perspectives, dont il est question dans cet article. Il a ainsi pu être établi que l'ascendance de Susanna Göldlin remontait au zurichois Georg Göldlin, commandant à l'époque de Zwingli, et à sa femme Emerita Mötteli vom Rappenstein. Il reste bien sûr des questions ouvertes et des recherches seront encore nécessaires pour préciser les détails de la descendance.

Zusammenfassung

Nachkommen von Personen aus dem Zürcher Knonaueramt finden sich heute in verschiedenen Ländern. Bisher endeten Ahnentafeln des Knonaueramts zuweilen bei der Familie des Ottenbacher Pfarrers Hans Ulrich Wiesendanger (gest. 1677) und seiner Ehefrau Susanna Göldlin (gest. 1678). Genauere Untersuchungen ergaben nun neue Erkenntnisse, die hier diskutiert werden. So hat sich bereits gezeigt, dass sich die Abstammung der Susanna Göldlin auf Georg Göldlin, Zürcher Kommandant zu Zeiten von Zwingli, und dessen Frau Emerita Mötteli vom Rappenstein zurückführen lässt. Gleichwohl bleiben noch Fragen zum genauen Abstammungsverlauf offen, die weiterer Recherchen bedürfen.

1. Motivation dieser Arbeit

Seit 2006 sind intensivere Arbeiten an einer Ahnenliste im Gange, deren Probandin Anna Borgarello-Syz eine Ur-Ur-Grossmutter von Matthias Zimmermann ist. Nach den Familiennamen der Probandeneltern als „Ahnenliste Syz-Hegetschweiler“ bezeichnet, sind darin hauptsächlich Personen aus dem Knonaueramt enthalten. An einem bestimmten Punkt versiegten jedoch die literarischen Quellen: So führen die genealogischen Werke von *Sonderegger* und *Aeschlimann* keine Eltern zur in der Ahnenliste enthaltenen Lisabeth Hegetschweiler-Wiesendanger an. Erst ein Hinweis von Dr. Hans Ulrich Pfister (Staatsarchiv Zürich) führte eine Generation weiter. Weiteres Suchen brachte neben *Labhart* (der jedoch auch nur die bei *Esslinger* und in den *Dürsteler-Geschlechterbüchern* aufzufindende Vatersnennung wiedergibt, siehe dazu weiter unten) keine Genealogie zutage, die mehr Informationen zur Mutter der Lisabeth, Susanna Göldlin, enthielt.

Da sich die Nachkommen von Susanna Göldlin im In- und Ausland (auch jenseits des Atlantik¹) verbreiteten, ist eine Klärung der Herkunft für viele heute lebende Personen von Interesse. Hinweis: Aus Gründen der Vereinheitlichung wird in dieser Arbeit die Namensform „Göldlin“ verwendet. So schreibt sich die Familie heute noch, und so ist der Name auch aus der ursprünglichen Heimat Pforzheim überliefert.

2. Die Hochzeit der Susanna Göldlin

Hans Ulrich Wiesendanger trat am 14.7.1630² (wohl eher 14.9.1630) eine Stelle als Pfarrer in Ellikon/Thur an und heiratete dort³: „1630. Herr Hans Ulrich Wisendanger von Dynhard. J. Susanna Göldlin v. Tieffenauw zu Zürich. Zu Ellikon verkündt, p[er] me Joh. M[eister] ea Domenica valedicente: 5. 7bris und yngsegnet durch Herrn Peteren Zindel, Pfarr[er] in Kurtzendorff den 14. 7bris.“ (kompletter Eintrag)

¹ *Aeschlimann*, Stammtafel 1

² *Esslinger* – „*Conspectus Tigurinus*“

³ StAZH E III 34.2, p. 153

Hans Meister, der alte Pfarrer von Ellikon, verkündete diese Ehe an seinem letzten Arbeitstag in Ellikon, er nennt diesen Sonntag (5.9.1630) „Sonntag Lebewohl“. Der Pfarrer von Kurzdorf, Peter Zindel (Zundel), führte dann die Trauung durch. Der Eintrag erscheint homogen, nichts ist nachträglich hinzugefügt worden.

Bei ihrer Verehelichung wird Susanna "Göldlin von Tieffenauw zu Zürich" genannt. Klar ist, dass „von Tiefenau“ keine eidgenössische Ortszugehörigkeit bezeichnet, da es sich dabei um einen angenommenen Namensbestandteil handelt, der sich auf ein Wasserschloss in der Gemeinde Sinzheim bei Baden-Baden bezieht⁴ – dies legt nahe, dass danach der Bürgerort folgt.

Daher stammte Susanna offenbar von Zürich oder hat zumindest dort gelebt. Dazu macht der Zusatz "von Tiefenau" klar, aus welchem Familienverband sie stammte (also nicht z.B. von den Ostschweizer Göldi). Und sie heiratet einen reformierten Pfarrer, kann also selbst nicht katholisch gewesen sein.

Die Abstammung der Susanna von den „Göldlin von Tiefenau“ und ihre reformierte Konfession sind daher sicher.

Aus der Formulierung „zu Zürich“ ist sicher, dass Susanna sich in Zürich zumindest aufgehalten hat. Nach schweizerischem Brauch ist jedoch damit der Heimatort gemeint. Falls „zu“ tatsächlich nur einen momentanen Wohnort bezeichnet hätte, wäre ja noch die Angabe des Bürgerortes fällig gewesen. Bei einem Trauungseintrag wäre wohl kaum ein vorübergehender Aufenthalt eingetragen und der Herkunftsort unterschlagen worden (besonders bei einer alteingesessenen Familie wie den Göldlin). An einer Nachlässigkeit des Pfarrers kann es nicht gelegen sein, denn beim Bräutigam, der vom Lande stammt, ist „von Dynhard“ angegeben. Dinhard war der Bürgerort von Hans Ulrich Wiesendanger⁵ und keinesfalls sein vorübergehender Aufenthaltsort (etwa während des Studiums)⁶.

Somit ist klar, dass Susanna Göldlin von Tiefenau, Gemahlin des Pfarrers Hans Ulrich Wiesendanger, von Zürich stammte.

⁴ *Göldlin von Tiefenau*, S. 12, *Arnold-Schultheissenfamilie*, S. 3. Register der Totenbücher Zürich und der Generalindex der Ehen des Kantons Zürich zeigen, dass vor Zeugherr Beat Rudolf (III.) bereits um 1630 auch andere Familienmitglieder mit diesem Namenszusatz genannt wurden. Sie gehörten alle zur Familie und zu den Nachkommen des Ratsherrn Beat Rudolf (I.).

⁵ StAZH X 254.2

⁶ Da Hans Ulrich Wiesendanger 1630 noch kein Zürcher Bürger war, verlor Susanna Göldlin mit der Heirat wohl das Zürcher Bürgerrecht.

3. Abstammungslinie Susanna Göldlin

Die nachfolgende Abstammungslinie von Anna Borgarello-Syz zurück bis zu Susanna Wiesendanger-Göldlin ist lückenlos mit Angaben aus Kirchenbüchern, Bevölkerungsverzeichnissen, Haushaltungsrodeln und Familienregistern belegt (Kekulé-Nummern laut Ahnenliste Syz-Hegetschweiler in eckigen Klammern).

0) *Susanna Göldlin* von Zürich („Göldlin von Tieffenauw zu Zürich“) (gest. 16.5.1678) [395], ∞ 14.9.1630 (Ellikon/Thur) Hans Ulrich Wiesendanger (5.2.1609-29.1.1677), Pfarrer zu Ottenbach [394]

1) (*E*) *Lisabeth Wiesendanger*^{7,8} von Zürich (3.1642-3.5.1694) [197], ∞ 31.3.1663 (Ottenbach⁹) Hs. Rudolf Hegetschweiler (1641-1718), Wirt, Untervogt, Fourier, Freyamtshptm. [196; 3.7 bei *Aeschlimann*]

2) *Hans Jakob Hegetschweiler*¹⁰ von Ottenbach (22.4.1679¹¹-9.8.1750), Chirurg [98], ∞ 9.12.1704 (Ottenbach¹²) Elisabeth Buchmann (13.1.1684-15.7.1744) [99]

3) *Anna Magdalena Hegetschweiler*^{13,14} von Ottenbach (4.9.1712¹⁵-16.5.1756) [49], ∞ 13.6.1736 (Ottenbach¹⁶) mit Hans Heinrich Hegetschweiler (15.3.1705-25.8.1778) [48; 3.Grad-Cousin v. Nr. 49]

4) *Hans Jakob Hegetschweiler*¹⁷ von Ottenbach (25.11.1736¹⁸-7.3.1805¹⁹) [24; Person 6.67 bei *Aeschlimann*], ∞ 4.10.1763 (Ottenbach²⁰) Anna Müller (24.11.1734-26.1.1798) [25]

⁷ BV Bonstetten (StAZH E II 700.12): 1643, p. 709; 1647, p. 503; 1649, p. 330. Kirchenbuch Ottenbach StAZH E III 88.3, p. 41

⁸ Zu den Nachkommen dieses Paares gehört auch der bedeutende Arzt, Regierungsrat, Botaniker und Alpenforscher Johannes Hegetschweiler (1789-1839) [Person 7a bei *Aeschlimann*]

⁹ Kirchenbuch Ottenbach, StAZH, E III 88.3, Spalte 330

¹⁰ BV 1682, Ottenbach, E II 700.79, p. 3, Nr. IV. BV 1708 Ottenbach, E II 700.79, p. 366, Nr. 4d

¹¹ Kirchenbuch Ottenbach, StAZH, E III 88.3, p. 97

¹² Kirchenbuch Ottenbach, StAZH, E III 88.3, Spalte 355, Nr. 6

¹³ HR Ottenbach 1733, E III 88.14, p.4, Nr. 11

¹⁴ Zu den Nachkommen dieses Paares gehört auch der bekannte Schauspieler Emil Hegetschweiler (1887-1959) [Person 10.98a bei *Aeschlimann*].

¹⁵ Kirchenbuch Ottenbach, StAZH, E III 88.3, Spalte 237

¹⁶ Kirchenbuch Ottenbach, StAZH, E III 88.3, Spalte 365, Nr. 9

¹⁷ BV 1749 Ottenbach, StAZH E II 700.79, p. 172, CXV

¹⁸ Kirchenbuch Ottenbach, StAZH, E III 88.3, p. 315/Nr. 38

¹⁹ Kirchenbuch Knonau, StAZH, E III 64.2, p. 468/Nr. 3

5) *Johannes Hegetschweiler*²¹ von Ottenbach, später von Knonau (11.9.1770²²-23.1.1840²³). Kirchmeier, Gemeindeammann [12], ∞ 16.3.1795 (Zürich-St.Peter; verk. Knonau²⁴) Elisabeth Frick (12.3.1771-6.9.1844) [13]

6) *Johannes Hegetschweiler*²⁵ von Knonau (16.6.1806²⁶-16.8.1848) [6], ∞ 8.11.1830 (Zürich-St.Peter²⁷, verk. Knonau) Anna Frick (20.10.1807-14.12.1876) [7; Cousine 3. Grades von Nr. 13]

7) *Anna Hegetschweiler*²⁸ von Knonau (16.3.1839²⁹-3.10.1905) [3], ∞ 6.10.1863 (Kappel/Albis³⁰, verk. Knonau) Johann Otto Syz (13.12.1833-1.4.1919), Hotelier [2]

8) *Anna Syz*³¹ von Knonau (7.10.1864-29.5.1951) [1], ∞ 23.9.1885 (Zug) Enrico Ferdinando Maria Borgarello (11.12.1858-23.12.1938), Hotelier

Diese Abstammungslinie stellt auch eine Ergänzung zum Hegetschweiler-Stammbaum von *Aeschlimann* dar, da jener keine Nachkommen von Hans Jakob Hegetschweiler (geb. 25.11.1736) enthält.

4. Vatersnennungen zu Susanna Göldlin

Susanna Göldlin erscheint in den *Dürsteler-Stammtafeln*³² als Tochter von Johannes Göldlin, Pfarrer in Maur. Dürsteler nennt auch ausdrücklich Susannas Gemahl: „*Hs. Ulrich Wisendanger, Pfarrer zu Ottenbach und Decanus*“.

²⁰ Kirchenbuch Ottenbach, 1740 - 1780, StAZH, E III 88.4, p. 186

²¹ Haushaltsrodel Knonau 1787, StAZH E III 64.6, p. 75. HR Knonau, alphabet. Familienregister 1824, StAZH, E III 64.10, fol. 75

²² Weiterer Hinweis auf das Taufdatum von Johannes (I.) Hegetschweiler: Konfirmandenverzeichnis Knonau, Bd. II, fol. 331 StAZH E III 64,2

²³ Kirchenbuch Knonau, StAZH, E III 64.2, fol. 491

²⁴ Kirchenbuch Knonau, StAZH, E III 64.2, fol. 390

²⁵ Familienregister Knonau 1811, StAZH E III 64.8, p. 72

²⁶ Kirchenbuch Knonau, StAZH, E III 64.2, p. 169, Nr. 5

²⁷ Kirchenbuch Zürich-St. Peter, Eheregister 1814 - 1830, StAZH, VIII.C.27, 1830, Nr. 11

²⁸ HR (Familienregister) Knonau 1840 StAZH E III 61.14, p. 18

²⁹ Kirchenbuch Knonau, StAZH, E III 64.2, p. 212, Nr. 3

³⁰ Kirchenbuch Kappel am Albis, StAZH, E III 61.2, p. 109, Nr. 10

³¹ Kirchenbuch Knonau, StAZH, E III 64.3, p. 4

³² ZBZ Ms E 94, fol. 235

In den *Dürsteler-Geschlechterbüchern*³³ findet man hingegen unter „Wisendanger“: „1630 Hr. Hans Ulrich Wisendanger, von Dynhart [...] 1636 Pfarrer gen Bonstetten [...] uxor Susanna Göldlin. Sie starb 1678. Petri filia. obiit May 1678“. Laut *Conspectus Tigurinus*³⁴ wurde Hans Ulrich Wiesendanger 1630 Pfarrer von Ellikon an der Thur, 1636 von Bonstetten und 1656 von Ottenbach; Dekan 1668. Genau dort scheint auch Susanna, Hans Ulrichs Gemahlin, ebenfalls als Tochter eines Peter auf (doch möglicherweise hat Esslinger das von Dürsteler übernommen): „Sus. Göldi Peters tocht., starb 10. Mai 1678“. Gegen ein simples Abschreiben spricht jedoch, dass Esslinger ein genaueres (wenn auch nicht ganz richtiges) Todesdatum angibt als Dürsteler.

Auch in der Sammlung *Johannes Frick* wird Susanna unter Hinweis auf das Jahr 1670 „Petri filia“ genannt³⁵. Die dazu angegebenen Quellen sind StAZH E.II.227 und Dürsteler. Ersteres ist ein Originalband der jetzt auch als Photokopien zur Verfügung stehenden Bevölkerungsverzeichnisse (u.a. 1670)³⁶. Darin findet sich kein Hinweis auf den Vater von Susanna. „Petri filia“ dürfte also aus den *Dürsteler-Geschlechterbüchern* stammen und damit keine neue Information darstellen.

Wir haben es also mit widersprüchlichen Vatersangaben zu tun. Und gleich vorweg: Bis jetzt ist für keine der beiden Varianten ein weiterer Quellenbeleg gefunden worden, sodass beide mit Vorsicht betrachtet werden müssen. Doch wurde auch kein weiterer Beleg gefunden, der Peter Göldlin als Vater widerspricht (Details folgen später). Pfarrer Johannes kommt jedoch als Vater nicht in Frage; hier ist seine Nachkommenschaft zu betrachten (siehe Diskussion weiter unten). Es ist denkbar, dass die Nennung des Johannes als Vater der hier betrachteten Susanna Göldlin in den *Dürsteler-Stammtafeln* auf einer Verwechslung mit einer tatsächlichen Tochter des Pfarrers Johannes, Susanna Göldlin³⁷, beruht.

³³ ZBZ Ms E 24, p. 300

³⁴ ZBZ Ms E 47a, fol. 222

³⁵ StAZH W I 8.38, „Göldlin“, Blatt 2c verso

³⁶ StAZH E II 700

³⁷ Sammlung *Johannes Frick*, StAZH W I 8.38, „Göldlin“, Blatt Ib nennt dazu als Quelle: Schirnbücher StAZH B VI 340, p.445

5. Suche nach der Taufe von Susanna Göldlin

Der zur Klärung der Vaterschaft wahrscheinlich hilfreiche Taufeintrag von Susanna konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden. Nach der Taufe von Susanna Göldlin wurde für den Zeitraum von ca. 1598 – ca. 1615 in mehreren Kirchgemeinden³⁸ gesucht, leider erfolglos.

Als nächster Schritt wurde nun versucht, zumindest das Geburtsjahr von Susanna zu ermitteln, doch leider auch hier kein Glück: Beim Todeseintrag von Susanna Göldlin in Ottenbach³⁹ (16.5.1678) wird ihr Alter nicht angegeben. Im Haushaltsrodel 1670 Ottenbach⁴⁰ sind Pfarrer „*Hanß Vlrich Wiesendanger*“ und „*Susanna Göldlin*“ bereits durchgestrichen, d.h., sie waren also bereits verstorben, als ca. 1678 jemand Altersangaben zu den Einträgen der Erwachsenen hinzu gefügt hat. Das Bevölkerungsverzeichnis 1634 Ellikon/Thur⁴¹ und das Pfarrerverzeichnis des Kantons Zürich⁴² enthalten dazu ebenfalls keine neuen Informationen. Auch in den Zürcher *Schirmbüchern*⁴³ und den *Ehegerichtsprotokoll-Auszügen*⁴⁴ wurde kein Hinweis auf Susanna Göldlin gefunden.

Eine ganz ungefähre Abschätzung lässt sich allerdings aus den Familienverhältnissen ermitteln: Susanna heiratete 1630, sie kann damit spätestens um 1615 geboren worden sein. Sie und Hans Ulrich Wiesendanger hatten noch einen spät geborenen Sohn Hans

³⁸ Bei der Auswahl der Kirchgemeinden wurden jene bevorzugt, die im Laufe der Zeit in irgendeinem Zusammenhang mit der Familie Göldlin genannt werden. Durchsucht wurden: 1) Die vier Zürcher Stadtkirchen: Grossmünster, Fraumünster, St. Peter, Predigern/ab 1614 (Stadtarchiv Zürich, Kopien der Kirchenbücher), 2) Zürcher Landgemeinden: Andelfingen, Dinhard, Elgg (Bürgerkinder von Zürich), Ellikon/Thur, Kloten, Niederhasli, Trüllikon, Wetzikon, Zollikon, Zumikon (alle im StAZH), 3) Winterthur (Stadtarchiv Winterthur), 4) Schaffhausen (Stadtarchiv Schaffhausen), 5) Stein am Rhein (Stadtarchiv Stein am Rhein), 6) Neunforn (Staatsarchiv Thurgau): Taufaufzeichnungen der Reformierten erst ab 1732. Das älteste Bevölkerungsverzeichnis aus dem Jahr 1634 ergab keinen Hinweis auf die Familie Göldlin. Nachfolgende Suchen waren nicht möglich: Dietlikon (ZH): Keine Kirchenbücher ca. 1605-1639, davor bei Kloten. Die Kirchenbücher von Maur vor 1725 fehlen; ebenso wird das Kirchenbuch Bonstetten vor 1662 vermisst.

³⁹ StAZH, E III 88.3, S. 389: „*Frau Susanna Göldin, Herrn Johann Ulrich Wiesendangers sel., Pfarrers und Decani allhier in Ottenbach hinterlassene eheliche Hausfrau*“

⁴⁰ StAZH E III 88.12 fol. 50 verso, Nr. 63

⁴¹ StAZH E II 700.30

⁴² StAZH E II 700.138

⁴³ *Schirmbücher* 1589-1642, *Auszüge* von Erhard Dürsteler 1490-1648

⁴⁴ *Ehegerichtsprotokoll-Auszüge* von Dürsteler 1525-1741

Ulrich jun., geboren/getauft am 18.8.1650⁴⁵, wahrscheinlich in Bonstetten. Damit ist klar, dass Susanna nicht vor 1600 geboren sein konnte.

Zum besseren Verständnis folgt nun ein grober Überblick über die Familien der beiden Ehepartner Wiesendanger-Göldlin.

6. Familie Wiesendanger in Dinhard und Zürich

Pfarrer Hans Ulrich Wiesendanger, ursprünglich von Dinhard, wurde 1639 Zürcher Bürger, womit seine Familie zu einer stadtzürcherischen wurde⁴⁶. Nach Angaben von 1639 war ein Vorfahr von Hans Ulrich Wiesendanger ein Bruder des Jakob Wiesendanger, genannt „Ceporinus“ (ca. 1500 – 1525), Begleiter und Hebräischlehrer von Zwingli⁴⁷. Unter Hans Ulrichs Nachkommenschaft und deren Ehepartnern finden sich mehrere Pfarrer. Einen Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) über die 1735 ausgestorbene Familie Wiesendanger von Zürich gibt Abb. 1.

Laut *Sammlung Alfred Reichen* wurde Hans Ulrich ebenfalls „Ceporinus“ genannt. Seine väterliche Abstammung ist wie folgt:

- Eltern: Ulrich Wiesendanger, * 9.2.1584 (Dinhard)⁴⁸,
∞ 11.3.1604 (Dinhard)⁴⁹ Anna Amman, von Rickenbach,
* 21.6.1579 (Rickenbach)⁵⁰
- Grosseltern: Hans Wiesendanger, * 20.8.1537 (Dinhard)⁵¹,
∞ Salome Balthasari, * um 1545
- Urgrosseltern: Jörg Wiesendanger⁵², * um 1505, von Dinhard,
Oberdinhard, ∞ um 1535 Greta Müller, * um 1510, † vor 6.1550

⁴⁵ ZBZ Ms E 47a, p. 222, und StAZH E II 700.79, pag. 732, Nr. LXIII

⁴⁶ Eine Wappendarstellung zur Familie „Wisendanger“ („Ceporinus“) findet sich im *Dürsteler-Geschlechterbuch* (ZBZ Ms E 24, fol. 297 verso) und in der Stematographia von *Meiss* (ZBZ Ms E 59, p. 595). Das bei *Hablützel* erwähnte Wappen von 1674 dürfte das im Wapenbuch des *Conrad Meyer* beschriebene sein: In Gold ein schwarzer Wiesenobel mit grünem Kleeblatt (Wappenbeschrieb aus dem *HBL*S, Band 7, S. 523).

⁴⁷ Für mehr Informationen zu Ceporinus s.a. *Egli* und *Riedweg*

⁴⁸ Siehe dazu auch Kirchenbuch Dinhard, StAZH E III 27.1, p. 288

⁴⁹ Siehe dazu auch Kirchenbuch Dinhard, StAZH E III 27.2, p. 5.

⁵⁰ Siehe dazu auch Kirchenbuch Rickenbach, StAZH E III 96.1, p. 27

⁵¹ Siehe dazu auch Kirchenbuch Dinhard, StAZH E III 27.1, p. 38

⁵² Für weitere Informationen s.a. *Zwickiana* LIX, S. 314 ff.

Hans Ulrich Wiesendanger schrieb selbst von seiner Verwandtschaft mit Ceporinus (Jakob Wiesendanger) in seinem Ansuchen ums Zürcher Bürgerrecht⁵³.

Auch in einer Abschrift aus dem Bürgerbuch Zürich findet sich ein Hinweis darauf⁵⁴. Weitere Hinweise zu Hans Ulrich Wiesendanger (und seiner Frau Susanna Göldlin) wurden jedoch nicht gefunden⁵⁵.

7. Die Familie Göldlin im Zeitraum 1550-1650

Die Familie Göldlin⁵⁶ war seit dem frühen 15. Jahrhundert in Zürich. So wurde Heinrich Göldlin vor genau 600 Jahren das erste Mal als Besitzer des „Göldli-Turms“, des späteren Wellenbergs, 1408 genannt⁵⁷; seit 1405 besass er das Bürgerrecht. Die Familie verstreute sich dann ab dem frühen 16. Jahrhundert (nicht zuletzt wegen der Reformation) auf ein grösseres geographisches Gebiet. Wo nicht anders angegeben, entstammen die nachfolgenden Angaben den *Dürsteler-Stammtafeln* und dem *Schweizerischen Archiv f. Heraldik*⁵⁸.

– *Rennward, Sohn des Zürcher Bürgermeisters Heinrich*, wurde bereits 1507 Bürger von Luzern. Seine Göldlin-Nachkommen-

⁵³ StAZH A 71.1, Akten zum Bürgerrecht 1639: „Sonderlich weyl sich myn Geschlecht jederzyt (doch eiges lob hindan gesezt) wol gehalten; Auch Herr Jacob Ceporin oder Wisendanger myn lieber Vedter seliger gedechtnuß vmb die Reformation Zyth der Schul Zürich in Griechischer Sprach lang nutzlich gedienet“

⁵⁴ StAZH X 254.2: „Herr Hannß Ulrich Wissendanger von Dynhart bürtig, dissmaln aber Pfarrer zu Bonstetten ist wegen synes wolverhaltens und das Herr Jacob Wyssendanger, synes Aniss sel. lyblicher bruder ouch der Stiffi alhie Professor gewesen, samt synem Sohn, so er dißmaln hat [...] zu einem Burger angenommen, [...] und zuglych den gwohlichen Eidh geschworen hat. den 16. Octobris Anno 1639“

⁵⁵ Esslinger gibt zwar im „*Conspectus Tigurinus*“ zu Hans Ulrich Wiesendanger Referenzen aus den „*Acta Ecclesiae Tigurinae*“ an: 8:501 (= StAZH E II 16), 13:80 (= E II 21), 21.430 (= E II 29). Die referenzierten Stellen konnten aber trotz eindeutiger Identifikation der Bände im StAZH nicht aufgefunden werden (keine Paginierung, und der Name Wiesendanger oder relevante Kirchgemeinden scheinen nicht im Register).

⁵⁶ Das Wappen der „Göldlin von Tiefenau“ findet sich z.B. auf der Grabtafel von Zeugherr Beat Rudolf Göldlin (III.) i.d. Zwölfbotenkapelle des Zürcher Grossmünsters (bei *Göldli* im Abbildungsteil wiedergegeben); das Göldlin-Wappen findet sich auch im *Dürsteler-Geschlechterbuch*, ZBZ Ms E 18, fol. 106): Oben in Silber zwei rote Rosen mit grünen Butzen, unten auf rotem Hintergrund eine aus der horizontalen Teilung wachsende silberne Lilie.

⁵⁷ *Nachlass Nüscher* ZBZ Ms R.358, p.21

⁵⁸ *Schweizerisches Archiv f. Heraldik* 1908, S. 125-128 plus Stammtafel

schaft starb mit seinem Enkel Gerold (gest. 1583 in holländischen Diensten) und seinem Sohn Rennward (Chorherr in Münster [= Beromünster, Kanton Luzern], gest. 1600) aus. Dieser Familienzweig verwendete im späten 16. Jahrhundert zum ersten Mal die Namensform „Göldlin von Tiefenau“.

- *Caspar, ein weiterer Sohn des Bürgermeisters Heinrich Göldlin*, zog 1523 nach Rapperswil. Seine Nachkommen waren in Rapperswil (diese Linie endete im späten 17. Jahrhundert) und begründeten ca. 1602 die Luzerner Linie der „Göldlin von Tiefenau“, die heute noch besteht. Caspars Sohn Hans Heinrich verblieb in Zürich. Auf ihn kommen wir noch zu sprechen
- *Caspar, ein Urenkel des Bürgermeisters Heinrich* von dessen Sohn Georg, gab 1556 sein Zürcher Bürgerrecht auf und zog nach Sursee im Luzerner Gebiet. Seine Nachkommenschaft nannte sich nicht „Göldlin von Tiefenau“, da Hektor illegitimer Herkunft war.

Neben diesen katholischen Linien verblieben in Zürich vier reformierte Familienzweige:

- Der *Chorkaplan Heinrich Johann Baptist Göldlin* (gest. 1563⁵⁹) war laut *Göldlin von Tiefenau* ein Urenkel des nach Zürich gekommenen Heinrich Göldlin und hatte mit seiner Frau Regula Benker einige Kinder (Hochzeit 1530⁶⁰), die alle jung starben. Allerdings waren die 1563 genannten Jakob Göldlin, Goldschmied in Frauenfeld, und Magdalena Göldlin von Bern offenbar Kinder des Heinrich⁶¹. Und 1574 wurde ein Hans Jacob Göldlin getauft⁶², der möglicherweise ein Enkel des Heinrich Johann Baptist war. Doch danach verliert sich in Zürich jede Spur von ihm oder einem eventuellen anderen Göldlin-Nachkommen dieses Familienzweigs.
- Der weiter oben erwähnte *Hans Heinrich, Sohn des Bürgermeister-Sohnes Caspar*, hatte mit seiner Frau Adelheid Schleiniger mehrere Kinder. Diese sind in den *Dürsteler-Kirchenbuchindices*

⁵⁹ Index zu den *Totenbüchern* im Staatsarchiv Zürich

⁶⁰ *Generalindex der Ehen des Kantons Zürich* (StAZH)

⁶¹ Sammlung *Johannes Frick*, StAZH W I 8.38, „Göldli“, Blatt V nennt als Quelle StAZH F III 39 (Rechn. d. Seckelamts); siehe auch Blatt IXb, das als Quelle nennt: B II, Ratsmanual 1563, Stadtschreibermanual I, p. 32

⁶² *Dürsteler-Kirchenbuchindices*, ZBZ Ms E 42

(Ms E 42) nachvollziehbar (Hochzeit der Eltern 1528⁶³). Die „Genealogica Deductio“ (*Archiv Rudolf von Segesser*) nennt zwei Söhne, Hans Caspar und Hans Heinrich, über die der offenbar katholische Autor der „Nachkommen der 3 Brüder“⁶⁴ schreibt: „Dieser zwen Sün sindt Gottlob ohne Leiberben abgestorben.“ Diakon Hans Caspar und seine Frau Anna Rordorf taufte zwar 1566 einen Sohn Gerold, doch es gibt keinen weiteren Hinweis auf dieses Kind. In einem Eintrag nach dem Tod des Hans Caspar vom 1.8.1588 werden nur seine Witwe sowie Schwestern als Erben erwähnt⁶⁵. Nach 1566 sind keine Hinweise auf Göldlin-Nachkommen des Hans Caspar (gest. 1588⁶⁶) aufzufinden gewesen.

- *Johannes Göldlin, langjähriger Pfarrer in Maur*, war ein Enkel des Bürgermeister-Sohnes Georg. Sein Sohn Rennward war im Jahre 1582 bereits tot⁶⁷, sein Bruder Hans Balthasar war 1582 ohne Kinder. An Nachkommen von Johannes (gest. 1598) werden später nur Töchter erwähnt (z.B. 3 Töchter in einer Erbabweisung⁶⁸). Die letzte aufgefundene derartige Erwähnung erfolgte 1610⁶⁹.
- *Ratsherr Beat Rudolf (I.)*, Enkel des Bürgermeister-Sohnes Georg, hatte sechs Söhne⁷⁰, von denen 5 das Kindesalter überlebten⁷¹. Georg Christoph, Marx und Rennward erscheinen auch in den Zürcher Ratsmanualen. Vier der Söhne starben 1602/03 und 1617 in auswärtigen Diensten; der verbleibende Sohn Rennward wurde Vater des letzten Zürcher Göldlin, des Zeugherrn Beat Rudolf (III.)

⁶³ Ahnentafel *Rübel-Blass*, Blatt 41

⁶⁴ *Archiv Rudolf von Segesser*, StALU

⁶⁵ Sammlung *Johannes Frick*, StAZH W I 8.38, „Göldli“, Blatt Ib verso nennt als Quelle: StAZH A 87 I Abzugssachen. Auch nennt ein überliefertes Testament der Anna Rordorf von 1600 in den wiedergegebenen Ausschnitten keine Erben aus ihrer Ehe mit Hans Caspar Göldlin (*Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht*, S. 94f)

⁶⁶ *Esslinger* - „*Conspectus Tigurinus*“

⁶⁷ Stadtarchiv Zürich, III. A.53, S. 179

⁶⁸ StAZH B VI 328, fol. 483f

⁶⁹ StAZH, B II 311, p.17

⁷⁰ „Genealogica Deductio“ (*Archiv Rudolf von Segesser*)

⁷¹ Die Taufen der meisten Söhne und von 3 weiteren Töchtern sind im Grossmünster Zürich vermerkt, s. *Dürsteler-Kirchenbuchindices*, Ms E 42

Neben den Göldlin-Nennungen, die einem der Familienzweige zugeordnet werden konnten, wurden vereinzelt weitere Göldlin-Nennungen in Zürich gefunden (Nennungen von Göldli von Zollikon in den 1550er- und 1560er-Jahren⁷² sind hier nicht von Relevanz). Die letzten dieser Art betreffen den Wächter Hemman Göldlin und seine Familie im Zeitraum 1554-1569 (Hemman starb 1569) sowie Göldlin-Frauen in den 1560er- und 1570er-Jahren (weitere aufgefundene Einträge von Göldlin-Frauen aus den 1590ern konnten aufgrund fehlender Vornamen nicht zugeordnet werden und betreffen nur bereits Verstorbene). Zur Ermittlung der obigen Aussagen wurden verschiedenartige Unterlagen überprüft⁷³.

Somit wird erkennbar, dass im Bereich Zürich ab ca. 1600 nur noch Vertreter von zwei Göldlin-Familienzweigen nachweisbar sind: Familie und Nachkommen des Beat Rudolf (I.) sowie des Pfarrers Johannes mit Verwandten und Töchtern. Die Herkunft aller ab ca. 1600 in Zürich nachgewiesenen Göldlin wird auf Abb. 2 zusammengefasst.

8. Suche nach Peter Göldlin

Sollte die Nennung eines „Peter“ als Vater der Susanna Göldlin bei Dürsteler und bei Esslinger (dessen Daten ansonsten ganz gut mit vorhandenen Quellen zusammen passen) einfach nur auf einer Annahme basieren? Dann allerdings wäre einer der Brüder von Peter eine näherliegende Wahl gewesen: Die Brüder starben teilweise deutlich später und waren auch älter, was eine weniger ungewöhnli-

⁷² Sammlung *Johannes Frick*, StAZH W I 8.38, „Göldli“, Blatt V nennt als Quellen StAZH F III 23 (Rechn. d. Obmannamts) u. d. Kirchenbuch Zollikon

⁷³ Überprüft wurden:

- Kopien der *Dürsteler-Kirchenbuchindices* im StadtAZH
- Register zu *Zürcher Totenbüchern*: Totenb. Bullingers 1549-1574 (Orig. im StadtAZH, VIII.C.48) u. Totenb. d. Stadtkirchen 1613-44 (Orig. im StadtAZH, VIII.C.49)
- *Verkartete Bürgerbücher* (1 u. 2) im StAZH X 254.3-9
- Namensverzeichnis zu den „Ergänzenden Akten“ (StAZH A 71.1)
- Auszüge aus *Ehegerichtsprotokollen* Zürich (StadtAZH III.A.54)
- Auszüge aus *Schirm- und Waisenbüchern* Zürich (StadtAZH III.A.53)
- *Ratsmanuale* Zürich 1577-1631 (StAZH B II 178-397)
- *Vermächtnisse u. Kaufbriefe* (StAZH B VI 331) sowie dazu Indices 1589-1668 (StAZH B VI 328) und 1547-1675 (StAZH B VI 329)
- Sammlung *Johannes Frick* (StAZH W I 8.38, Abschnitt Göldlin), deren Regesten auch Verweise auf weitere oben noch nicht genannte Quellen enthalten (z.B. Akten, Kauf- u. Gemächtbücher oder Rechnungen und Urkunden im Staatsarchiv Zürich) – ab 1550.

che Chronologie ergeben hätte. Falls es sich also nicht um einen simplen Irrtum handelte, muss Dürsteler einen Grund für die Nennung eines Peter als Vater gehabt haben!

Bei Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Literatur und der bereits weiter oben erwähnten Quellen und Unterlagen wurde nur ein einziger Peter Göldlin gefunden, der zeitlich auch nur irgendwie als Vater von Susanna in Frage käme. Dabei wurden auch jene Göldlin-Nennungen mitberücksichtigt, die bisher keinem Familienzweig zugeordnet werden konnten. Die Taufe dieses Hans Peter Göldlin wurde am 11.12.1584 im Zürcher Grossmünster verzeichnet⁷⁴; sein Vater war der Ratsherr Beat Rudolf (I.) Göldlin. Laut „Genealogica Deductio“ (*Archiv Rudolf v. Segesser*) starb Hans Peter am 9.2.1602 in Ostende. Vermutlich starb er im Zuge der spanischen Belagerung von Ostende (1601-04).

Weder im Generalindex der Ehen des Kantons Zürich noch in den oben angeführten nichtzürcherischen Kirchgemeinden konnte die Hochzeit eines Peter oder eines seiner Brüder (ausser Rennward) gefunden werden. Dies könnte daran liegen, dass für diese Zeit keine lückenlose Dokumentation in den Kirchenbüchern vorliegt. So sind sogar in der Zürcher Kirchgemeinde Fraumünster gerade im Jahr 1601 monatelang keine Trauungen aufgezeichnet. Fanden keine statt, oder ist dies eine Aufzeichnungslücke?

Neben den weiter oben angeführten Zürcher Quellen wurde auch ausserhalb Zürichs nach Spuren einer Göldlin-Hochzeit oder eines Göldlin-Kindes gesucht⁷⁵. Nirgendwo wurden weitere Hinweise gefunden. Laut Mitteilung des Diözesanarchivs Brügge sind von Ostende keine Kirchenbücher aus der Zeit rund um 1602 oder davor überliefert.

⁷⁴ Stadtarchiv Zürich VIII.C.1

⁷⁵ Stadtarchiv Winterthur (Schirmbuch, Vogtkinderbücher, Gewölberodel, Alte Akten: Vormundtschaftswesen und Justizwesen), Staatsarchiv Schaffhausen (Ehegerichts-Protokoll, Waisengericht-Vogteien, Ratsprotokolle), Stadtarchiv Stein am Rhein (Register zu Ehegerichtssachen sowie Erbschafts- u. Teilungswesen, Waisen- u. Vogtkinderbuch)

9. War Peter Göldlin der Vater von Susanna?

Wie plausibel wäre nun Peter Göldlin als Vater der Susanna?

Immerhin hätte er Susanna bereits mit ca. 17 Jahren gezeugt. Diese hätte dann mit ca. 29 Jahren einen ca. 8 Jahre jüngeren Mann geheiratet und mit ca. 49 Jahren noch ein Kind bekommen.

Bei *Bänninger* findet man den Hinweis, dass Knaben mit 16 und Mädchen mit 14 Jahren ehemündig werden konnten⁷⁶. Tatsächlich sind Fälle von Müller-Söhnen bekannt, die mit 16 Jahren heirateten. Ein weiteres Beispiel stammt aus der Ahnenliste Syz-Hegetschweiler selbst: Hans Heinrich Kuser heiratete am 2.11.1578 (Meilen) im Alter von 16 Jahren und 4 Monaten eine Katharina Dolder. Eine Verehelichung in diesem Alter war also nicht unmöglich. Zwar wurde in den Zürcher Ehegerichtsprotokollen kein Hinweis auf eine Verehelichung des Peter Göldlin gefunden; doch stellt sich die Frage, ob bei einem ordnungsgemässen Alter der Eheleute (16 bzw. 14 Jahre) das Ehegericht überhaupt auf den Plan getreten wäre.

Eine Verehelichung des 17-jährigen Peter Göldlin ist indes nicht so wahrscheinlich. Immerhin war er mehrere Tagereisen entfernt im Kriegsdienst. Es stellt sich daher die Frage, ob er kurz vor seinem Kriegszug wirklich noch geheiratet hätte. Wenn nicht, dann wäre Susanna aber unehelich geboren worden und hätte ihm ja später zuerkannt werden können. Doch warum schlug sich das nicht in den Ehegerichtsprotokollen nieder? Möglicherweise gibt es ja sogar eine Spur einer eventuellen unehelichen Tochter des Peter in den Ehegerichtsprotokollen (siehe später zum unehelichen Kind der Magdalena Ruffin).

Wie sieht es nun mit dem Heiratsalter der Braut aus? Was das Heiratsalter von Frauen betrifft, so fand *Letsch*, dass bei Erst-Ehen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Frauen in zwanzig Orten oder Gegenden der Schweiz mit durchschnittlich 26 Jahren heirateten. Im 17. Jahrhundert lagen die Heiratsalter geringfügig tiefer.

Ein mögliches Beispiel für ein hohes Hochzeitsalter einer Braut findet sich in den *Dürsteler-Stammtafeln* in der Familie Göldlin selbst: Hester [= Esther] Göldlin, Tochter des Ratsherrn Beat Rudolf (I.), wurde 1577 getauft und erscheint bei ihrer Hochzeit mit Conrad Locher in den *Dürsteler-Kirchenbuchindices* als „J. Ester“ Göldlin,

⁷⁶ *Bänninger*, S. 30. Ein ähnlicher Hinweis findet sich auch in der unveröffentlichten Lizenziatsarbeit der Historikerin Karin Beck.

die am 29.4.1612 im Fraumünster heiratet. Das „J.“ („Jungfrau“) vor dem Namen der Braut weist darauf hin, dass es sich um die erste Ehe der Ester handelte, sie also mit über 34 Jahren erstmals in die Ehe ging.

Was ist von einem möglichen Altersunterschied der Eheleute von mehreren Jahren und einer Braut zu halten, die älter als der Bräutigam war? Wiederum ein Beispiel aus der Ahnenliste Syz-Hegetschweiler: Elisabeth Grob, geb. 29.10.1671, heiratete am 24.2.1697 in Knonau⁷⁷ den um 6 Jahre jüngeren Freiamtshauptmann Jakob Frick. Sie war bei der Eheschliessung 28 Jahre alt, und es gibt keinen Hinweis auf eine Witwenschaft.

Wie sieht es nun mit einer Mutterschaft in den Lebensvierzigern aus? In einem solchen Alter ist eine Schwangerschaft zwar schon unwahrscheinlich, jedoch nicht unmöglich (für das Einsetzen der Menopause in der frühen Neuzeit findet man Literaturangaben, die auf das 40.-50. Lebensjahr weisen). Dass eine Mutterschaft jenseits des 40. Lebensjahres auch wirklich vorkam, zeigt das Beispiel der Barbara Frick-Weiss aus der Ahnenliste Syz-Hegetschweiler: Lt. Bevölkerungsverzeichnis Knonau 1721⁷⁸ hatte sie als 46-jährige ein einjähriges Kind. Zieht man ihr ermitteltes Taufdatum 6.8.1676 heran, so war sie bei der Geburt dieses Kindes ca. 44 Jahre alt. Und im späten 18. Jahrhundert ist in Grindelwald der Fall einer Frau bekannt, die mit nahezu 48 Jahren ihr letztes Kind zur Welt brachte⁷⁹.

Fazit: So sehr sie auch nicht „durchschnittlichen Bedingungen“ entspräche, *eine Abstammung der Susanna Göldlin von Peter, Sohn des Beat Rudolf (I.) Göldlin, wäre möglich, ist jedoch aus dem bisher Angeführten nicht endgültig bewiesen*. Und da kein eindeutiger Beweis dafür vorliegt, dass genau Peter der Vater von Susanna war, werden weiter unten auch andere Varianten betrachtet.

⁷⁷ StAZH, E III 64.2, p. 372

⁷⁸ StAZH E II 700.59, p. 78, Nr. 5

⁷⁹ Brief von Dr. Heinz Balmer vom 30.9.08 an den Autor

10. Das Vermächtnis des Beat Rudolf Göldlin von Tiefenau

Wertvolle Hinweise liefert das Testament des Zeugherrn Beat Rudolf (III.) Göldlin von Tiefenau (1624-1677), das in einer Sammlung Zürcher Vermächtnisse und Kaufbriefe überliefert ist⁸⁰.

Unter Punkt 7 des Testaments werden mütterliche Verwandte des Beat Rudolf Göldlin bedacht.

Unter Punkt 8 werden Verwandte der väterlichen Seite bedacht: *"Und dieweilen dann von Göldlichen Linien nachher niemand näher, als Hr. Heinrich Rordorf, als der nächste, destgleichen von Ihren Lieben Eltern sel. wegen, als welche hiermit zu Erben angenommen sind, Hr. Rahtsh. und Landtvogt Hans Rudolf Schwytzers sel. Kinder; desgleichen Hr. Amtman Kollers, und Hr. Pflegers Kollers sel. Kinder; als ordnen und vermachen Ich, dissem dreyen Partheyen, iederm theil Einthusend Guldin: Hrn. Rordorfen Einthusend: Hrn. Schwytzerischem Einthusend: und Hrn. Kollerischen Einthusend. [..]"*

Unter Punkt 9 des Testaments, also nicht gemeinsam mit väterlicher Verwandtschaft, werden schliesslich Susanna Wiesendanger-Göldlin und ihre Kinder bedacht (zusätzlich zu dem, was sie von Beat Rudolf und dessen Vater schon zuvor erhalten hatte):

"Fehrnern sollend Hrn. Decans Wisendangers Husfrauen und Kinderen, dismahlen zu Ottenbach, über die allbereit von mynem Jkr. Vatter sel. und mir empfangnen Achthundert Guldin us myner brieflichen Verlassenschafft annach zugestellt werden Fünfhundert Guldin."

Anm.: Unter Punkt 10 und 11 werden dann Knecht und Magd mit 300 bzw. 200 Gulden bedacht. Unter Punkt 12 bedenkt Beat Rudolf dann seine Taufkinder.

⁸⁰ StAZH B VI 331, fol. 45-48. Eine Abschrift findet sich übrigens in den „*Fragmenta genealogica*“ von Zoller. Dazu gibt es in den Stammbäumen und Handschriften von David Nüscher einen Auszug aus dem Testament des Beat Rudolf Göldlin von Tiefenau mit dem Vermerk: „Das Testament ist aufgesetzt 10. Oct. 1668: den 22. Herbstmonath 1675 von neuen E.Rath confirmiert“.

11. Diskussion des Vermächtnisses des Beat Rudolf Göldlin von Tiefenau

Wie ist dieses Vermächtnis nun zu verstehen, und was ergibt sich an Schlussfolgerungen daraus?

Interessant ist, dass Beat Rudolf (III.) explizit Susanna und ihre Kinder (ohne Einschränkung), nicht jedoch Hans Ulrich Wiesendanger nennt, der damals noch am Leben war. Dies bekräftigt die schon vom gemeinsamen Namen Göldlin her bekannte Verwandtschaft. Zwei von Susannas Enkeln (Beat Rudolf Hegetschweiler, geb. 1664, und Beat Rudolf Wiesendanger, geb. 1665) waren obendrein Patensöhne des Beat Rudolf (III.) und zum Zeitpunkt des Testaments erst 10 bzw. 11 Jahre alt⁸¹. D.h., es ist auszuschliessen, dass dieses Vermächtnis lt. Punkt 9 ausschliesslich in seiner Rolle als Patenonkel geschah. Und Beat Rudolf erwähnt, dass Susanna bereits von seinem Vater und von ihm etwas erhalten hätte (sein Vater Rennward starb übrigens, bevor die späteren Patensöhne überhaupt geboren wurden). Susanna selbst kommt als Patenkind des Beat Rudolf (III.) nicht in Frage, da dieser bei der Hochzeit von Susanna erst ca. 6 Jahre alt war. Abgesehen davon sind die Taufkinder in einem eigenen Abschnitt des Testaments bedacht. Ein Dienstboten-Status fällt als Argument wohl ebenso weg, denn Dienstboten werden in eigenen Abschnitten bedacht, auch als solche bezeichnet und erhielten geringere Beträge. Und Susanna erhielt das Geld wohl auch nicht aufgrund einer besonderen "Leistung" oder "besonderer Umstände" - denn so etwas wäre ja wohl vermerkt worden.

Doch einen Grund muss es gegeben haben, der Erblasser hätte das Legat ja nicht „einfach so“ an Susanna vermacht.

Der Grund muss also so selbstverständlich gewesen sein, dass man ihn gar nicht anzuführen brauchte - eben im Gegensatz zum Fall der Rordorf/Schwytzer/Koller, wo Beat Rudolf (III.) es offenbar für notwendig hielt, eine Begründung anzuführen. Da es nur Susanna und ihre Kinder betraf, bleibt als naheliegender Grund nur noch eine so nahe Verwandtschaft übrig, dass sie nicht einmal erwähnt wurde. Andererseits könnte der Grund auch einer gewesen sein, den man nicht anführen *wollte*, so eine uneheliche Herkunft der Susanna.

⁸¹ Der Vorname „Beat Rudolf“ tritt in der Familie Göldlin ausschliesslich bei Nachkommen des Joachim Göldlin auf. Bei den Wiesendanger-, Hegetschweiler- und von Moos-Vorfahren der beiden Patensöhne ist kein „Beat Rudolf“ bekannt.

Das wäre zwar kein Widerspruch zu den eben angestellten Überlegungen, würde allerdings erklären, warum keine Begründung angeführt ist⁸².

Wer waren die im Testament angeführten väterlichen Verwandten?

Mit Schwytzer sind wohl die Nachkommen von Margaretha Göldlin, Schwester des ersten Beat Rudolf Göldlin, gemeint. Mit Koller sind wohl Nachkommen von Elsbeth Rordorf, Tochter der Fortunata Göldli, ebenfalls einer Schwester von Beat Rudolf (I.), gemeint. Laut „*Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht*“ (S. 97) wurde am 23.4.1628 ein „Amtmann Koller“ als Sohn der Elsbeth Rordorf erwähnt; damit war er ein Cousin 2. Grades des Zeugherrn Beat Rudolf (III.).

Die Formulierung „*von Göldlischen Linien nachher niemand näher*“ lässt nun mehrere Deutungen zu:

„Gödlische Linie“-Deutung 1: Es könnte gemeint sein, dass die Göldlin-Verwandten im reinen Mannesstamm (eben die „Gödlische Linie“) so weit entfernt verwandt gewesen seien, dass es Beat Rudolf stattdessen vorzog, nächstehende väterliche Verwandte in weiblicher Linie (Rordorf, Schwytzer und Koller) zu bedenken. Susanna könnte so nah verwandt gewesen sein, dass eine Erwähnung dieser Verwandtschaft entfiel. Und ein Mitglied der „Gödlischen Linie“ wäre sie schon lange nicht mehr gewesen, da sie 1675 bereits seit 45 Jahren „Frau Wiesendanger“ (Ehefrau von Dekan Wiesendanger) war. Auch fällt die Tatsache auf, dass Susanna und ihre Kinder als Einzelgruppe insgesamt mehr Vermögen erhalten haben (500 Gulden laut Testament plus weitere 800 Gulden schon davor), als jede der Einzelgruppen Rordorf/Schwytzer/Koller (je 1.000 Gulden).

In der Tat waren die nächsten Göldlin-Verwandten im Mannesstamm (Linien in Luzern, Rapperswil und Sursee) als Cousins 3. und 4. Grades weiter entfernt verwandt, obendrein waren sie katholisch. Da Rordorf/Schwytzer/Koller Cousins 2. Grades von Beat Rudolf (III.) waren, bliebe bei einer näheren Verwandtschaft für Susanna nur noch die Verwandtschaft als Cousine 1. Grades übrig, da es keine Hinweise auf Geschwister des Beat Rudolf (III.) gibt.

⁸² Laut *Weibel* war seit der Reformation das Erbrecht der Nichteelichen beschnitten. In vielen Fällen sind Testamente überliefert, wo Unehelichen Zuwendungen gemacht wurden, die gesetzlich kein Erbrecht hatten.

Allerdings stellt sich die Frage, warum Beat Rudolf seine ihm sicher nächstehende Gemahlin auch immer wieder als solche bezeichnete, wenn er schon die Beziehung zu Susanna nicht näher bezeichnen musste. Die Deutung 1 erscheint insgesamt unwahrscheinlich.

„Gödlische Linie“-Deutung 2: Eine alternative Deutung geht davon aus, dass mit der „*Gödlischen Linie*“ väterliche Verwandte im männlichen und weiblichen Stamm gemeint gewesen waren. Dann wiederum stellt sich die Frage, warum Susanna, die ja als „Gödlin von Tiefenau“ sicher eine väterliche Verwandte war, nicht bei den (erbrelevanten) väterlichen Verwandten angeführt ist. Man könnte das so deuten, dass der Erblasser aus seiner Sicht keine näheren erbrechtlich relevanten Verwandten hatte als Rordorf/Schwytzer/Koller (deren Eltern ja schon nicht mehr Gödlin hiessen). Dies führt wieder auf den Schluss einer unehelichen Herkunft der Susanna, welcher Umstand dann auch im Testament nicht explizit erwähnt wurde (vielleicht weil es peinlich gewesen wäre, dies zu erwähnen?). Wahrscheinlich wäre Susanna dann aufgrund einer solchen Herkunft auch nicht erbrelevant gewesen, selbst wenn sie näher verwandt gewesen wäre als Rordorf/Schwytzer/Koller. Und man könnte ins Treffen führen, dass sie und ihre Kinder aus dem Testament selbst nur die Hälfte (500 Gulden) dessen erhielten, was Rordorf/Schwytzer/Koller erhielten (einzeln ja 1.000 Gulden, zusammen sogar 3.000 Gulden).

Der Ansatz einer unehelichen Geburt der Susanna würde auch gut mit nachfolgenden Tatsachen zusammen passen:

- Die Taufe der Susanna ist weder in Zürich noch in anderen ausgewählten Orten des Kantons oder in Schaffhausen oder Stein am Rhein gefunden worden.

- Es wurde keine Hochzeit eines Peter Gödlin oder seiner Brüder Georg Christoph, Marx und Beat Rudolf im Kanton Zürich oder in Schaffhausen oder Stein am Rhein gefunden.

- Ein junger Pfarrer vom Land (Hans Ulrich Wiesendanger war 1630 noch nicht Zürcher Bürger) konnte eine Gemahlin aus einer alteingesessenen stadtsässigen Familie gewinnen. Die Familie Gödlin besass Vermögen, war also nicht heruntergekommen, da wäre seine Heirat mit einer legitimen Tochter weniger wahrscheinlich (auch wenn Pfarrer geachtet waren).

Susanna könnte also z.B. im nahen reformierten Bernbiet (z.B. im heutigen Aargau) getauft worden sein und als illegitimer Spross der Familie einen Pfarrer aus einem Dorf geheiratet haben.

Die Erbschaft der Susanna waren offenbar Inhaber-Schuldbriefe, d.h. Susanna erhielt immer wieder den Zins des geerbten Vermögens, nicht aber dieses selbst, da es angelegt war.

Die schon zuvor von Rennward und Beat Rudolf (III.) erhaltenen 800 Gulden könnten z.B. eine Art Mitgift gewesen sein, zu denen dann Beat Rudolf (III.) zur Absicherung (Zins) noch etwas dazu vererbte.

Das Testament des Beat Rudolf (III.) deutet sehr darauf hin, dass Susanna in unehelicher Weise von einem Geschwister des Vaters von Zeugherr Beat Rudolf (III.) Göldlin (oder vielleicht auch vom Vater selbst) abstammte.

12. War Pfarrer Johannes Göldlin der Vater von Susanna Göldlin?

Die Nennung von Pfarrer Johannes Göldlin als Vater der Susanna, Gemahlin des Ottenbacher Pfarrers Hans Ulrich Wiesendanger, in den *Dürsteler-Stammtafeln* könnte vielleicht daher rühren, dass eine Tochter des Johannes, Margaretha, tatsächlich mit einem Pfarrer verheiratet war⁸³. Pfarrer Johannes hatte zudem wirklich eine Tochter Susanna⁸⁴. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Nennung des Johannes als Vater der hier betrachteten Susanna Göldlin in den *Dürsteler-Stammtafeln* auf einer Verwechslung mit dieser Tochter beruht⁸⁵.

Susanna wäre als Tochter des Maurer Pfarrers Johannes Göldlin mindestens 51/52 Jahre bei der Geburt ihres letzten Kindes gewesen. Dies wäre eine zusätzliche "chronologische Verschärfung" im Vergleich zu den ca. 49 Jahren, die sie als Tochter des Peter Göldlin aufgewiesen hätte. Daher wird nachfolgend die Möglichkeit untersucht, dass eine Tochter des Johannes Mutter der Susanna wurde. Dazu ein paar Informationen: Die drei bekannten Eheschliessungen des Johannes Göldlin sind für den Zeitraum 1560-1571 überliefert.

⁸³ Margaretha heiratete 1593 Samuel Egli, Pfarrer von Diessenhofen. Diese Hochzeit ist ebenfalls in den *Dürsteler-Stammtafeln* vermerkt.

⁸⁴ Sammlung *Johannes Frick*, StAZH W I 8.38, "Göldlin", Blatt Ib nennt dazu als Quelle: Schirmbücher StAZH B VI 340, p.445

⁸⁵ Es ist in der Göldlin-Familiengeschichte bis ins späte 17. Jh. ansonsten nur noch eine Susanna bekannt, eine 1542 geborene Tochter des Heinrich Göldlin (*Dürsteler-Kirchenbuchindices*).

Aus einem Eintrag in den Zürcher Schirm- und Waisenbüchern von 1582⁸⁶ wissen wir, dass die Hochzeit von 1560 seine erste war und dass aus dieser Ehe zwei 1582 noch lebende Kinder hervorgingen.

Nun ist zu betrachten, wie sehr Mitglieder der beiden Familienzweige Beat Rudolf und Johannes miteinander in Erscheinung traten. Immerhin erhielt die in dieser Arbeit untersuchte Susanna ja etwas von Beat Rudolf (III.) und dessen Vater Rennward.

In Vogtangelegenheiten rund um Hans Göldlin und seine Schwester Verena (verleibdingt bei ihrem Bruder Hans, später bevogtet) trat nie ein Mitglied des Zweiges Beat Rudolf in Erscheinung⁸⁷, ebenso wenig bei Nennungen in den Zürcher Ratsmanualen oder bei der Abhandlung der Verlassenschaft des Pfarrers Johannes Göldlin⁸⁸.

Speziell die Hinweise aus den Schirmbüchern aus der Zeit um 1602⁸⁹ deuten darauf hin, dass es keinen nahen männlichen Göldlin-Verwandten der Verena gab (es trat auch nie einer in Erscheinung). Damit käme niemand aus dem Familienzweig des Johannes als Vater der Susanna in Frage.

In keiner der durchsuchten Unterlagen traten Mitglieder der beiden Familienzweige gemeinsam in Erscheinung. Dies lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass Beat Rudolf (III.) einem Mitglied des Familienzweiges von Johannes etwas vererbt hätte.

Susanna wäre ja als Enkelin des Johannes eine Cousine 3. Grades von Beat Rudolf (III.) gewesen, das wäre theoretisch entfernt genug für eine Eheerlaubnis gewesen. Was für einen Grund sollte Beat Rudolf (III.) 1675 auch haben, fast 80 Jahre nach dem Tod seines entfernteren Verwandten Johannes dessen (hier nun einmal angenommenen) Enkelin noch etwas zu vererben? Diese Frage stellt sich umso mehr, als Susanna von Beat Rudolfs Vater Rennward ja schon etwas erhalten hat, womit die Angelegenheit einer entfernten Verwandtschaft durchaus schon erledigt hätte sein können – eine weitere Vererbung durch Beat Rudolf (III.) käme da unerwartet.

⁸⁶ StadtAZH III.A.53, p. 179

⁸⁷ *Schirm- und Waisenbuchauszüge* im StadtAZH, III.A.53, z.B. p. 165, 179, 239, sowie *Schirmbücher* im StAZH, z.B. B VI 342 (1601), p. 119-120

⁸⁸ StadtAZH, III.B.975.5-6

⁸⁹ Johannes' Schwester Verena war verleibdingt bei Johannes und nach dessen Tod bevogtet. Im Kontrast dazu ist für die untersuchte Susanna kein Vogt bekannt (da sie offenbar nicht bevogtet wurde).

Fazit: Eine Abstammung der Susanna Göldlin vom Pfarrer Johannes ist damit zwar nicht widerlegt, erscheint jedoch unwahrscheinlich.

13. Das uneheliche Kind der „Magdalena Ruffin“

Nicht lange vor Erstellung dieses Beitrags wurde in den *Ehegerichtsprotokoll-Auszügen* von *Dürsteler*⁹⁰ ein uneheliches Kind von Georg Christoph Göldlin gefunden (1601): „*Jörg Christoph Göldi, civis, hat bekennt seyn des Kinds Vater, welches Magdalena Ruffin von Drüllikon, seiner Frau Mutter gewesene Magd, im Bernergebieth, ihme zu tauffen lassen, ist als ein noch junger Gsell um 5 Pfund und wegen vorigen Läugnens um 2 ½ Pfund gebüsst.*“ Das Geschlecht des Kindes geht daraus nicht hervor, denn „ihme tauffen zu lassen“ ist als „für ihn [den Vater] taufen zu lassen“ zu lesen; „ist als ein noch junger Gsell“ bezieht sich offenbar darauf, dass der Kindesvater noch nicht verheiratet war. Georg Christoph war 1601 übrigens 25 Jahre alt und unverheiratet. Die Mutter, ehemals Magd im Hause Göldlin, wich offenbar ins Bernergebiet aus (eventuell in nahegelegene Teile des heutigen Aargaus), um ihr Kind taufen zu lassen. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass die Taufe dieses unehelichen Kindes nicht im Kirchenbuch ihres Heimatortes Trüllikon (ZH) erscheint.

In den *Ehegerichtsprotokollen* selbst⁹¹ findet sich ein Brief vom 14.10.1600 an den Pfarrer von Trüllikon, wonach Magdalena Ruffin gesucht wird und dass sie wegen der Schwangerschaft gebüsst wurde. Ein fast unleserlicher Eintrag vom Jahr 1601⁹² nennt den Namen „Göldli“, doch ohne Vornamen. Es werden auch die in den *Ehegerichtsprotokoll-Auszügen* genannten Bussen angeführt, und möglicherweise lautet ein Wort in der ersten Textzeile „Tochter“.

Auf der Suche nach weiteren Hinweisen nach dem unehelichen Kind der Magdalena Ruffin wurden weitere Akten und Ratsmanuale

⁹⁰ Stadtarchiv Zürich III.A.54, p. 162

⁹¹ StAZH YY 1.38, fol. 174 verso

⁹² StAZH YY 1.39, fol. 92

durchsucht⁹³, doch nichts gefunden. Da in den *Ehegerichtsprotokollen* kein Vorname des Vaters genannt wird, ist derzeit unbekannt, wie Dürsteler in seinen Auszügen auf Jörg Christoph kommt. Vielleicht war der „junge Gsell“ in Wirklichkeit ein jüngerer Bruder des Georg Christoph? Peter beispielsweise war damals 16 Jahre alt. Daraus ergibt sich die Spekulation, ob vielleicht Peter der Vater dieses unehelichen Kindes war und als Konsequenz den Kriegsdienst angetreten hat (oder antreten musste). Sein Bruder Beat Rudolf (II.) war ja Hauptmann in den Niederlanden.

14. Abgrenzungen zur Abstammung der Susanna Göldlin

Auch wenn die bisherigen Argumente einleuchtend erscheinen mögen, so sollten doch „zur Sicherheit“ noch ein paar hypothetische Fälle betrachtet werden:

- Adoption: Es ist zur betrachteten Zeit kein Fall bekannt, bei dem ein Kind in eine fremde Familie adoptiert wird (im modernen Sinn des Wortes). So gibt es in den untersuchten Unterlagen auch überhaupt keinen Hinweis darauf, dass in der Familie Göldlin so etwas je vorkam. Es kann daher als sicher bezeichnet werden, dass die Nennung der Susanna als eine „Göldlin von Tiefenau“ auf einer echten Blutsverwandtschaft beruhte.
- „Kette unehelicher Mütter“: D.h., eine Göldlin bekommt eine uneheliche Tochter, die ebenfalls Göldlin genannt wird und wiederum eine uneheliche Tochter bekommt, die Göldlin genannt wird. Es kann nicht sein, dass mehrere illegitime Generationen nacheinander auftraten, ohne dass dies irgendwo einen Niederschlag gefunden hätte (z.B. in den Ehegerichtsprotokollen). Und es ist tatsächlich nicht der geringste Hinweis auf so etwas in der Familie Göldlin gefunden worden.
- Herkunft der Susanna aus einem katholischen Familienzweig der Göldlin. Susanna heiratete einen reformierten Pfarrer, was diese Herkunft ausschliesst.

⁹³ Akten: Ehegerichtliches u. Appellation (StAZH A 7; 1599-1627 kein Hinweis auf Ruf oder Göldlin) u. Ausgewählte (A 8.2; 1598-1630 kein Hinweis auf Ruf oder Göldlin) sowie Ratsmanuale 1600-1624 (B II 271-369)

15. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen

Aus den bisherigen Betrachtungen ergibt sich, dass Susanna Göldlin eine Nachkommin entweder des Ratsherrn Beat Rudolf (I.) oder des Pfarrers Johannes Göldlin war.

Johannes ist zu früh gestorben, um selbst Vater von Susanna gewesen zu sein. Da eine „Kette lediger Mütter“ bereits ausgeschlossen wurde, bleibt bei einer Abstammung von Johannes nur noch eine mögliche Generation zwischen Johannes und Susanna Göldlin übrig. Somit umfassen beide Varianten die gleiche Anzahl an Generationschritten.

Wahrscheinlicher aber stammt Susanna vom Familienzweig des Beat Rudolf (I.) ab. Keine andere Möglichkeit passt so gut zu den Nennungen in den Primärquellen⁹⁴. Die Nennung des Peter als (vermutlich illegitimer) Vater von Susanna hingegen ist nur von den Angaben in den *Dürsteler-Geschlechterbüchern* und im „*Conspectus Tigurinus*“ übernommen worden und daher als nicht ganz sicher zu werten. Genau so denkbar wäre eine (vermutlich ebenso illegitime) Abstammung von einem der Geschwister des Peter, denn dies würde die Betrachtungen rund um das Göldlin-Testament nicht ändern. Ein (oder eventuelle auch eine) Göldlin von Tiefenau muss auf jeden Fall Elternteil der Susanna gewesen sein, da Susanna mit genau diesem vollen Namen bei ihrer Hochzeit 1630 genannt wird.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Susanna das uneheliche Kind von Georg Christoph Göldlin war, das die Mutter Magdalena Ruffin im Berner Gebiet taufen liess.

Eine rein spekulative weitere Möglichkeit betrifft Schwestern des Peter und Rennward: Hester hat offenbar mit 34 Jahren das erste Mal geheiratet (s. weiter oben); Barbara heiratete wahrscheinlich mit 47 Jahren⁹⁵. Vielleicht hatte eine der beiden ein uneheliches Kind und fand erst später einen Ehemann?

Wenn auch die direkten Ahnengenerationen der Susanna noch nicht durchgängig mittels Primärquellen eindeutig gemacht werden konnten - aus beiden Varianten ergibt sich, dass Susanna zumindest

⁹⁴ Kirchenbuch: Hochzeit der Susanna, Vermächtnisbuch: Testament. Dennoch lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Abstammung von Pfarrer Johannes nicht gänzlich ausschliessen.

⁹⁵ Generalindex der Ehen des Kantons Zürich (StAZH)

Abstammung der Susanna Göldlin von Tiefenau

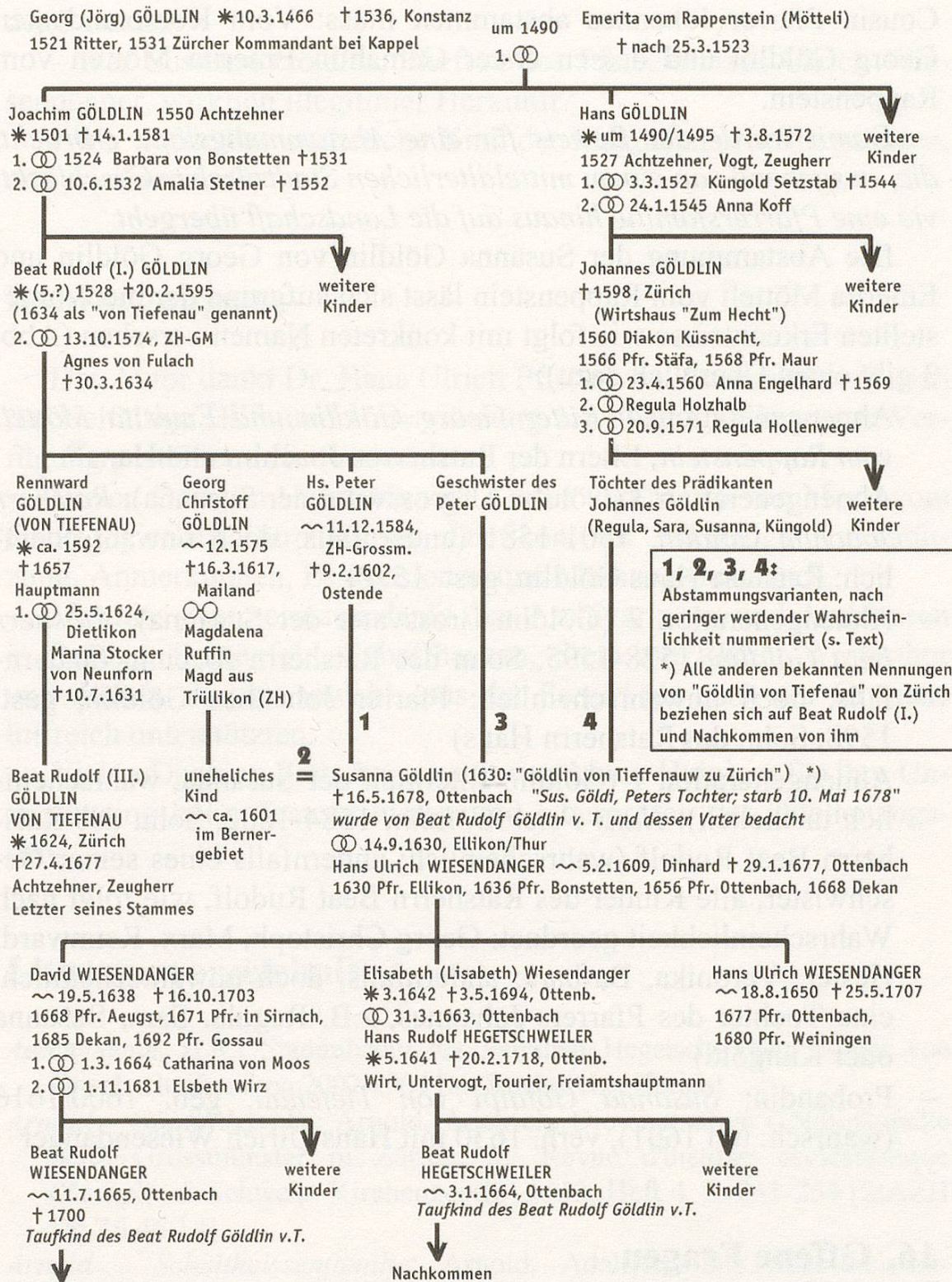


Abb. 3 Abstammungsvarianten der Susanna Göldlin

von den gemeinsamen Vorfahren des Beat Rudolf (I.) und dessen Cousin Pfarrer Johannes abstammen muss: Vom Kommandanten Georg Göldlin und dessen erster Gemahlin Emerita Mötteli vom Rappenstein.

Damit wurde der Beweis für eine Abstammungslinie erbracht, die, ausgehend von einem mittelalterlichen Stadtzürcher Geschlecht, via eine Pfarrersfamilie hinaus auf die Landschaft übergeht.

Die Abstammung der Susanna Göldlin von Georg Göldlin und Emerita Mötteli vom Rappenstein lässt sich aufgrund der hier vorgestellten Erkenntnisse wie folgt mit konkreten Namen versehen (Abb. 3 gibt einen Überblick dazu):

- Ahnengeneration 4: *Ritter Georg Göldlin und Emerita Mötteli vom Rappenstein*, Eltern der Ratsherren Joachim und Hans⁹⁶
- Ahnengeneration 3 (Göldlin-Urgrossvater der Susanna): *Ratsherr Joachim Göldlin*, 1501-1581 (andernfalls, doch unwahrscheinlich: Ratsherr Hans Göldlin, gest. 1572)
- Ahnengeneration 2 (Göldlin-Grossvater der Susanna): *Ratsherr Beat Göldlin*, 1528-1595, Sohn des Ratsherrn Joachim (andernfalls, doch unwahrscheinlich: Pfarrer Johannes Göldlin, gest. 1598, Sohn des Ratsherrn Hans)
- Ahnengeneration 1 (Göldlin-Elternteil der Susanna, wahrscheinlich unehelich): *Hans Peter Göldlin*, 1584-1602, Sohn des Ratsherrn Beat Rudolf (wahrscheinlich; andernfalls eines seiner Geschwister, alle Kinder des Ratsherrn Beat Rudolf, wie folgt nach Wahrscheinlichkeit geordnet: Georg Christoph, Marx, Rennward, Hester, Veronika, Barbara; andernfalls, doch unwahrscheinlich, eine Tochter des Pfarrers Johannes, z.B. Regula, Sara, Susanna oder Küngold)
- Probandin: *Susanna Göldlin von Tiefenau*, geb. 1600/1616 (wahrsch. um 1601), verh. 1630 mit Hans Ulrich Wiesendanger

16. Offene Fragen

Folgende Punkte gilt es noch zu klären:

- Lässt sich die Abstammung der Susanna Göldlin vom Ratsherrn Beat Rudolf (I.) eindeutig beweisen?

⁹⁶ „Genealogica Deductio“ im *Archiv Rudolf v. Segesser*. Zu den Vorfahren dieses Paares siehe *Rübel-Blass*, Blatt 40, sowie *Zimmermann W.*, Ahnen-Nr. 12 u. 13

- War Peter Göldlin oder doch eines seiner Geschwister Elternteil der Susanna?
- War Susanna Göldlin, Ehefrau des Pfarrers Hans Ulrich Wiesendanger, wirklich illegitimer Herkunft?
- Wo wurde das uneheliche Kind der Magdalena Ruffin geboren, und wie hiess es?

Danksagungen

Der Autor dankt Dr. Hans Ulrich Pfister vom Staatsarchiv Zürich für vielfältige Hilfe und Unterstützung sowie eine Fülle an zur Verfügung gestellten Informationen.

Vielen Dank an Herrn Manuel Aicher und Mario von Moos vom Genealogischen Büro Aicher, Dietikon, für tatkräftige Unterstützung, Anmerkungen, Diskussionen und Meinungsaustausch.

Matthias Zimmermann dankt den Archivarinnen und Archivaren in Brügge, Frauenfeld, Schaffhausen, Stein am Rhein, Winterthur und Zürich, die ihn sowohl „aus der Ferne“ als auch vor Ort stets hilfreich unterstützten.

Vielen Dank an Frau Annemarie von Moos-Heiniger für ihre Unterstützung beim Transkribieren und Überprüfen der Quellenangaben.

Literaturverzeichnis

- Aeschlimann*, H.R.: Stammbaum der Familien Hegetschweiler, Bürger von Ottenbach; Zumikon 2002-2004 [im Staatsarchiv Zürich]
- Arnold – Göldlinkapelle*: Arnold, Adalrich: Die ehemalige Göldlinkapelle beim Grossmünster in Zürich, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* (Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch.) 1933, Heft 4, S. 241-254 [StAZH Dc Zü 46.1 t]
- Arnold – Schultheissenfamilie*: Arnold, Adalrich: Die Schultheissenfamilie Göldlin in Pforzheim, in: *Pforzheimer Rundschau*, Nr. 70-73 vom 23.-27.3.1935 [StAZH Db G 9.8]
- Bänninger*, Hans, Untersuchungen über den Einfluß des Polizeistaates im 17. und 18. Jahrhundert auf das Recht der Eheschließung in Stadt und Landschaft Zürich, Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, 1948

- Beck, Karin, "... wie wol dieser Zug nudt gesehen, so beduocht jm die sach fast argwenig...", Zeugenaussagen vor dem Zürcher Ehegericht 1525-1530. Lizentiatsarbeit der Phil. Fakultät der Univ. Zürich, eingereicht bei Prof. Dr. Bernd Roeck. Zürich 2001, 177 Seiten, unpag. Anhang.
- Egli, Emil: Ceporins Leben und Schriften, in: *Analecta Reformatica*, S. 145ff, Zürich 1901
- Göldi, Emil August: Göldi – Göldli – Göldlin; Zürich, Polygraphisches Institut, 1902 [ZBZ Ms Z II 633 mit ablehnenden Kommentaren von Carl Keller-Escher versehen]
- Göldlin von Tiefenau, René: „Les premiers sceaux Göldlin (XV^e siècle)“, in SAHer 53, 1966, 2-14
- Hablützel, Heinrich: Das Geschlecht der Wiesendanger von Ossingen, Ossingen 2001 [StAZH Db W 56]
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBL)*, hrsg. von Heinrich Türlér, Marcel Godet und Victor Attinger. Deutsche Ausgabe besorgt von H. Tribolet. – Neuchâtel (Neuenburg): Administration des HBL, 1921 - 1934. Bd. 1 - 7 + Suppl.
- Labhart Oskar, Ahnentafel der Familie Labhart-Dütsch (1983)
- Letsch, Walter: Wann sollen wir heiraten? In: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung SGFF* 34 (2007), S. 125-137
- Meyer Mahler, Conrad: Kurtze Beschreibung der Uralt Weit-Berühmten Statt Zürich samt den Waapen der Wohlgebornen, Edlen, und Bürgerlichen Geschlechtern: einer loblichen Burgerschaft zu Ehren herausgegeben, Zürich 1674
- "Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht", Als Manuscript für die Familie gedruckt, Zürich, um 1905 [StAZH Db R 70a]
- Riedweg, Christoph: Ein Philologe an Zwinglis Seite, in: *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 29.4.2000, Nr. 100
- Ahnentafel *Rübel-Blass*, von Eduard Rübel, hsg. v.d. Helene u. Cécile Rübel-Familienstiftung, Zürich 1939, 2 Bände (Text- und Tafelband)
- Schweizerisches Archiv f. Heraldik* (*Archives Héraldiques Suisses*) 1908, S. 125-128 plus Stammtafel und Abbildungen
- Sonderegger, Peter A.A.: Ahnentafel des Dr. August Grob-Siedler, 1947/48 [StAZH Eg 4.67] - ident mit: Johann Paul Zwicky: Ahnentafel Dr. August Grob-Siedler von Hausen am Albis, Thalwil, 1947/48, *Zwickiana*, Band XXI, S. 139-158
- Weibel, Thomas, Erbrecht und Familie: Fortbildung und Aufzeichnung des Erbrechts in der Stadt Zürich, vom Richtebrief zum Stadterbrecht von 1716, Zürich, Chronos-Verlag 1988 (Diss. an der Univ. Basel 1986)
- Zimmermann, Walther, Die Ahnen des Marburger Professors Raphael Eglin (1559-1622). In: *Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde* 11, Arbeitsgemeinschaft der Familienkundlichen Gesellschaften in Hessen, Frankfurt a. M. 1954 [Sonderdruck aus: *Hessische Familienkunde*, Bd. 3, Heft 2 (1954)]

Auswahl weiterer Literatur zu den Göldlin und Hegetsweiler

- Arnold – Pfründestiftungen*: P. Adalrich Arnold, Die Göldlinschen Pfründestiftungen zu Pforzheim im 14. Jahrhundert, in: Freibg. Diöz.-Archiv 1935, Bd. 36, 244-261 [StAZH Db G 9.8a]
- „Göldlin von Tiefenau“, in: *Genealog. Taschenbuch des Uradels*, bearb. von Alex. Frhr. v. Dachenhausen, 2. Bd. (1893), S. 186 ff
- Goeldlin*, René, „Les armories de Beat-Rudolph Goeldlin von Tiefenau“, in: *Archives Héraldiques Suisses* 78 (1964), 49-50
- Rosenberger*, Albert, Die Familie Göldli in Zürich, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 659, 6.4.1930 (kl. Korrektur in NZZ, Nr. 678, 9.4.30)
- Schulthess* Hans, Herkunft dreier Geschlechter (Hegetsweiler, Krägi, Werdmüller), in: *Zürcher Taschenbuch* 2003, Zürich 2002, S. 145
- Zürcher Pfarrerbuch* 1519-1952. Im Auftrag d. zürch. Kirchenrates herausgeg. v. Emanuel Dejung u. Willy Wuhrmann. Zürich 1953
- Erwähnungen gibt es auch im Glückshafenrodel, im Leu-Lexikon und im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz.

Quellenverzeichnis

- Archiv Rudolf von Segesser*: Staatsarchiv Luzern (StALU), PA 859/17716: Handschriftliche genealogische Aufzeichnungen zur Familie Göldlin von Tiefenau, darunter:
- „*Genealogica Deductio Göldlineorum de Tieffenauw*“, von ca. 1650
 - „*Catalogus Vnt Herkommenss der Göldlinen von Tieffenauw, ausgezogen ex copia quadal. 1655*“, entstanden gegen 1660
 - 8-seitiges Dokument, zur besseren Kennzeichnung für diese Arbeit „*Nachkommen der 3 Brüder*“ genannt, aus dem 17. Jhd.
 - „*Genealogische Notizen betreffend die Familie Göldlin von Tiefenau*“, entstanden im späten 19. Jahrhundert
- Dürsteler-Geschlechterbuch* Zürich (ca. 2. Drittel des 18. Jahrhunderts): Dürsteler, Erhard, *Stemmatologia Tigurina* (Geschlechterbuch von Zürich). ZBZ (Zentralbibliothek Zürich) Ms E 16-24, Register: Ms E 24a, Anhang: Ms 25-29 (Göldlin in Ms E 18, Wiesendanger in Ms E 24)
- Dürsteler-Kirchenbuchindices* zu den Zürcher Stadtkirchen (ca. 2. Drittel d. 18. Jhds.): Dürsteler, Erhard: ZBZ, Index zum Ehebuch: Ms E 41, Index zum Taufbuch: Ms E 42+43, Index zum Totenbuch: Ms E 44
- Dürsteler-Stammtafeln* zu Zürcher Geschlechtern (ca. 2. Drittel d. 18. Jhds.): Dürsteler, Erhard, *Stammtafeln* Zürich. ZBZ Ms E 94-96 (Göldlin in Ms E 94, fol. 231 ff)

Ehegerichtsprotokolle Zürich:

- *Auszüge aus den Ehegerichtsprotokollen* von Erhard Dürsteler 1525-1741: ZBZ (Zentralbibliothek Zürich) Ms E 160 u. 161, Kopien davon im StadtAZH (Stadtarchiv Zürich) III.A.54-55
- *Protokoll des Ehegerichts Zürich*: 1600: StAZH YY 1.38, 1601-05: StAZH YY 1.39, 1602-03: StAZH YY 1.40
- *Akten*: Ehegerichtliches und Appellation: StAZH A 7, Ausgewählte: StAZH (Staatsarchiv Zürich) A 8.2

Esslinger, Johann: „*Conspectus Tigurinus*“ (spätes 18. Jhd.), Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) Ms E 47: A-L u. 47a: M-Z; ZBZ Ms E 47b (1 Band A-Z, Vorläufer von Ms E 47+47a), Kopie davon im StadtAZH III. A. 56-57

Sammlung *Johannes Frick* (ca. 1. Drittel d. 20. Jahrhunderts): StAZH W I 8.38: Darin u.a. 25 Seiten handschriftliche Regesten zur Familie Göldlin (Photokopien im StAZH: Db 151/1-9 Fol.)

Hofmeister-Stammtafeln (Tabellen): StadtAZH (Stadtarchiv Zürich) VIII. D. 13 (entstanden um 1780-1814)

Meiss, Johann Friedrich: *Stemmatographia* (ca. Mitte des 18. Jhds.), Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) Ms E 53-60, Nachträge: Ms E 61-67 (Göldlin in Ms E 54, Wiesendanger in Ms E 59)

Nachlass: *Nüscheler*, Arnold: ZBZ Ms R 301-391, 393-561b

Nüscheler, David, Stammbäume und Handschriften, ZBZ Ms Z II 21

Ratsmanuale der Stadt Zürich 1577-1631 – StAZH, B II 178-397

Sammlung *Alfred Reichen* (auch: Sammlung Bruno Nussbaumer), heute im Genealog. Büro Aicher, CH-8953 Dietikon. Dazu siehe: Manuel Aicher: Das genealogische Archiv von Alfred Reichen und Bruno Nussbaumer wechselt seinen Besitzer, in: *Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung*, Nr. 51 (2/1996), S. 11-17

Schirm- und Waisenbücher Zürich:

- *Auszüge* von Erhard Dürsteler 1490-1648, ZBZ Ms E 52, Kopien davon im StadtAZH III.A.53
- *Schirmbücher* 1589-1642, StAZH B VI 341-345

Totenbücher Zürich:

- Register zu Zürcher Totenbüchern im StAZH (Lesesaal, keine Signatur): Totenbuch Bullingers 1549-1574 (Orig. im StadtAZH, VIII. C. 48) sowie Totenbuch der Stadtkirchen 1613-1644 (Orig. im StadtAZH, VIII.C.49)

Vermächtnisse u. Kaufbriefe:

- StAZH B VI 328 (1589-1668), StAZH B VI 329 (1547-1675), StAZH B VI 331 (ohne Jahresangabe, wohl um 1670)

Zoller, Hans Wilpart: „*Fragmenta genealogica*“ (ca. 1. Hälfte des 18. Jh.), Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) Ms J 139, Nr. 117

Zwickiana: Interne Forschungsergebnisse der Brüder Johann Paul und Hans Jakob Zwicky von Gauen (Bände 1 - 65), bildeten das Archiv des

ehemaligen Genealogischen Institutes J.P. Zwicky, Zürich (heute im Genealog. Büro Aicher, CH-8953 Dietikon). Siehe auch: Manuel Aicher: Das Ende des Genealogischen Instituts Zwicky, In: Jahrb. der Schweizerischen Ges. für Familienforschung SGFF 34 (2007), S. 49-68

Auswahl weiterer Quellen zu den Göldlin

Handschriften in der Zentralbibliothek Zürich (ZBZ):

Ms J 314, Ms J 396, Ms J 423, Ms R.91.14, Ms Z II 1-6a [„Göldli“ im Band Ms Z II 3], Ms Z II 605 (unpaginiert),

Promemoria des Beat Rudolf Göldlin von Tiefenau an seine Familie; „an den Rat eingereicht, in der Sitzung am 28.2.1663 verlesen (St.-Archiv Zürich: Sonderbare Personen, Mappe 9)“ – erwähnt bei *Arnold-Göldlinkapelle*. Im Staatsarchiv Zürich (StAZH, Signaturen A 369.9-10, B II 520-521 und B IV 127) wurde kein Hinweis darauf gefunden.

Thuricum Sepultum, David von Moos (Hg.), Zürich 1778-1780

Vermögensangelegenheiten Hans Göldli (StadtAZH):

- I.A. 807 (Abschrift: III.B. 6., S. 893 ff.), III.B. 975.5

In der Literatur erwähnt, doch nicht aufgefunden:

- *Collectio diplomatica celeberrimae equestris familiae Göldlinorum á Tieffenau*, 1798 (lt. *Göldi* in Luzern)
- *Göldlin*, Hans Caspar, Familienchronik, Zürich 1583 (lt. *Göldlin von Tiefenau* in Luzern)
- C.C. Keller vom Steinbock, Genealogie der wohladelichen Familie Göldlin von Tiefenau, Zürich, 1881 (erwähnt im *Schweizerischen Archiv für Heraldik*, 1908)

Matthias Zimmermann, geboren 1967 in Wien, begann in seinem 12. Lebensjahr Genealogie zu betreiben. Parallel zu seinem Abschluss als Doktor der Naturwissenschaften (Physik) verfolgte er in den 1990ern historische Demographiestudien, deren Ergebnisse auch publiziert wurden. Seit 1994 untersucht er seine Schweizer Vorfahren (Kanton Zürich); seit ca. 2 Jahren ist (dank der Tätigkeit von Herrn Mario von Moos) eine umfangreiche Ahnenliste Syz-Hegetschweiler dazu im Entstehen. Neben Österreich und der Schweiz (Familienkontakte bestanden schon früher) führte die Familienforschung ihn auch nach Italien und Deutschland sowie zu Vorort-Recherchen nach Tschechien, Polen und in die Slowakei. Matthias Zimmermann ist Mitglied der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, wo er auch mit seiner Familie lebt.

Manuel Aicher wurde 1960 in Ulm (Deutschland) geboren. Nach dem Studium der Rechte übersiedelte er 1985 in die Schweiz, wo er seither in und um Zürich lebte, im Moment in Dietikon. Genealogie begann er mit 14 Jahren zu betreiben und wählte sich sein Hobby mit 24 Jahren zum Beruf, mit einem Büro in Berlin und einem in Dietikon. Neben der Bearbeitung von Forschungsaufträgen war er 1990-1997 Leiter der Zentralstelle für Genealogische Auskünfte der SGFF, im Jahr 1997 Gründer und seither Leiter der Zentralstelle für Genealogie, 1997-2002 Schriftleiter des *Archivs für Familiengeschichtsforschung*, 1992 Mitbegründer und 1995-2006 Vorsitzender des Verbandes deutschsprachiger Berufsgenealogen. Er hat über 150 Beiträge in genealogischen Fachzeitschriften und Büchern publiziert. Genealogische Lehrtätigkeit an Volkshochschulen und an der Universität Zürich.

Mario von Moos von Zürich, geboren 1944 in Luzern. Betreibt Genealogie seit dem 12. Lebensjahr. Nicht unschuldig daran sind seine Verwandten, die sich von Italien bis Norwegen verbreitet haben. Bereits 1961 ist er der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung beigetreten. Von 1977 bis 1989 war er Obmann der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Zürich, und in dieser Zeit publizierte er auch die ersten Hilfsmittel für Familienforscher, für die eigens eine Schriftenreihe „Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz“ geschaffen wurde. Seit 1986 führte er Genealogie-Kurse für Anfänger durch. Seine grösste Arbeit ist die „Familiengeschichtliche Bibliographie der Schweiz“, die 10.000 Arbeiten bis 1992 nachweist, und der Nachtrag von 1993-2001. 2001 machte er sein ausge dehntes Hobby zum Beruf.